

## **Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Veranstaltungen der DLRG-Ortsgruppe Hambergen e.V.**

### **§ 1. Anwendungsbereich / Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Diese Teilnahmebedingungen finden Anwendung für die Anmeldung und Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen der DLRG-Ortsgruppe Hambergen e.V. und der DLRG-Jugend Hambergen als Jugendorganisation der DLRG-Ortsgruppe Hambergen e.V.
- (2) Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang / einer Veranstaltung der DLRG-Ortsgruppe Hambergen e.V. oder der DLRG-Jugend Hambergen (im folgenden Veranstalter genannt) geht der Teilnehmer / die Teilnehmerin (im folgenden Teilnehmer genannt) eine Vertragsbindung mit dem Veranstalter ein.
- (3) Anmeldung und Vertragsabschluss ist nur durch volljährige Personen möglich. Bei Kindern sowie Jugendlichen Teilnehmern ist die Anmeldung von personensorgeberechtigten Personen vorzunehmen.
- (4) Beide Vertragspartner akzeptieren die Anerkennung der folgenden Bestimmungen.

### **§ 2. Anmeldeverfahren**

- (1) Die Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- (2) Bei einigen Lehrgängen und Veranstaltungen ist die Anmeldung ausschließlich über das Lehrgang- und Veranstaltungsportal auf der Internetseite ([www.hambergen.dlrg.de](http://www.hambergen.dlrg.de)) des Veranstalters möglich. Dies ist vom Veranstalter in der Ausschreibung entsprechend kenntlich zu machen.
- (3) Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- (4) Die Teilnahme an geschlossene Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Einladung (sogenannte Einladungslehrgänge) durch den Veranstalter möglich.
- (5) Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

### **§ 3. Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen zu benennen.
- (2) Die Teilnahme an Lehrgängen und Veranstaltungen ist grundsätzlich nur bei Erfüllung aller Voraussetzungen möglich.
- (3) Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen sind dem Veranstalter zu jedem Lehrgang / jeder Veranstaltung separat zur Anmeldung schriftlich, per E-Mail oder Faxnachricht als Kopie spätestens bis zum Meldeschluss zuzusenden.  
Zu bestimmten Veranstaltungen kann eine Vorlage der Voraussetzungen zum Veranstaltungsbeginn ausreichen. Dies ist vom Veranstalter in der Ausschreibung entsprechend kenntlich zu machen.
- (4) Bei DLRG spezifischen Aus- und Fortbildungen richten sich die Voraussetzungen nach den Prüfungsordnungen und Rahmenrichtlinien der DLRG, können bei Bedarf jedoch hierüber hinaus von der Lehrgangsleitung und den Referenten erweitert werden.  
Wurden Voraussetzungen für Aus- und Fortbildungen durch aktuellere Bestimmungen oder Richtlinien der DLRG ersetzt und dies in den Voraussetzungen des Veranstalters nicht berücksichtigt, so gelten automatisch die aktuelleren Teilnahmevoraussetzungen.

- (5) Sollten Voraussetzungen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung / am Lehrgang nicht möglich. In diesem Fall treten automatisch die Stornierungs- und Abmeldebedingungen nach §5 in Kraft.

#### **§ 4. Teilnehmerbeitrag**

- (1) Die Zahlung des Teilnahmebetrags erfolgt per SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Hierzu müssen bei der Anmeldung die Kontodaten des zu belastenden Kontos angegeben und dem Veranstalter ein entsprechendes Mandat eingeräumt werden. Weitere Informationen dazu siehe auch in Anlage 1: „Hinweise zur Zahlungsmodalität“.  
Sofern in der Ausschreibung oder bei der Anmeldung angegeben, kann der Teilnahmebeitrag auch in Bar oder durch Überweisung beglichen werden. Teilnahmebeiträge in Bar sind zum Lehrgangsbeginn zu entrichten, Überweisungen müssen spätestens zwei Tag nach Ablauf der Anmeldefrist auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.
- (2) Sind die angegebene Kontodaten unvollständig oder fehlerhaft, das entsprechende Konto nicht gedeckt oder nicht mehr existent und eine Tilgung des Teilnahmebeitrags aus diesen Gründen nicht durchführbar, so ist die Teilnahme am Lehrgang / an der Veranstaltung nicht möglich. In diesem Fall treten automatisch die Stornierungs- und Abmeldebedingungen nach §5 in Kraft. Von der Bank hierfür erhobene Rücklastgebühren hat der Teilnehmer zu tragen.
- (3) Sollten bei Zahlungsart Überweisung die oben genannten Fristen nicht eingehalten werden oder bei Zahlungsart in bar die Zahlung zu Lehrgangsbeginn nicht möglich sein, so treten ebenfalls automatisch die Stornierungs- und Abmeldebedingungen nach §5 in Kraft.
- (4) Wenn dem Veranstalter aufgrund unerwartete Ereignisse oder plötzliche Kostensteigerungen höhere Ausgaben entstehen, so ist dieser berechtigt, die Teilnehmerbeiträge neu festzusetzen. Der Veranstalter hat die bis dahin bereits angemeldet Teilnehmenden in Textform zu informieren. Sollte die Preissteigerungen den ursprünglichen Teilnehmerbeitrag um mehr als 10 % übersteigen, so haben die bereits angemeldeten Teilnehmer ein exklusives Kündigungsrecht, durch das ihnen keine Stornokosten entstehen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (5) Der Veranstalter ist berechtigt, Ermäßigungen auf die Teilnahmegebühr für Mitglieder der DLRG oder der DLRG-Ortsgruppe Hambergen e.V. auszusprechen.

#### **§ 5. Stornierung**

- (1) Die Abmeldung vom Lehrgang / von der Veranstaltung hat in Textform zu erfolgen und ist an den Veranstalter zu richten.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt, bei Abmeldung und Ausschluss der Teilnahme wegen nicht Erfüllens der Teilnahmevoraussetzungen (§3) oder nicht Zahlung der Teilnahmebeiträge (§4) von der Veranstaltung / vom Lehrgang Stornierungskosten zu erheben.
- (3) Stornierungskosten:  
Bis Meldeschluss 25 % des Teilnahmebeitrags.  
Ab Meldeschluss 50 % des Teilnahmebeitrags.  
Ab drei Tagen vor Lehrgangs- / Veranstaltungsbeginn 100% des Teilnahmebeitrags.

#### **§ 6. Lehrgangs- und Veranstaltungsänderungen**

- (1) Lehrgänge und Veranstaltungen können vom Veranstalter bei Bedarf abgesagt, terminlich verschoben, inhaltlich verändert oder an einen anderen Ort verlegt werden.
- (2) Wird ein Lehrgang oder eine Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, so werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge vom Veranstalter zurückerstattet.

- (3) Wird die Durchführung des Lehrgangs oder der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder schlechten Wetters erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt und die Teilnahme vom Teilnehmer gekündigt werden. In diesem Falle kann der Veranstalter für bereits erbrachte und vorgehaltene Leistungen eine entsprechende Entschädigungssumme erheben.

#### **§ 7. Reisekosten**

Reise- und Fahrkosten werden für Teilnehmer nicht erstattet.

#### **§ 8. Anwesenheit des Teilnehmers**

Bei Aus- und Fortbildungen wird eine durchgängige Anwesenheit des Teilnehmers erwartet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen können nur für tatsächliche Anwesenheitsstunden ausgestellt werden. Ausbildungsurkunden können nur bei vollständiger Anwesenheit aller Ausbildungsstunden und bestehen sämtlicher Prüfungsvoraussetzungen ausgestellt werden.

#### **§ 9. Ausschluss vom Lehrgang / von der Veranstaltung**

- (1) Der Veranstalter kann Teilnehmer, welche durch ihr Verhalten den Ablauf oder die Ordnung trotz Abmahnung erheblich stören oder sich nicht an sachlich begründete Hinweise halten, vom Lehrgang / von der Veranstaltung ausschließen. Alle hierdurch entstehenden Kosten sind vom Teilnehmer zu tragen.
- (2) Der Veranstalter übt auf dem Vereinsgelände und im Vereinsgebäuden sowie auf / in ihm zur Verfügung gestellten Grundstücken und Gebäuden das Hausrecht aus. Er ist weisungsbefugt.

#### **§ 10. Mängel**

Sollten vom Teilnehmer begründete Mängel an der Veranstaltung festgestellt werden, so sind diese der Veranstaltungsleitung unverzüglich anzuzeigen. Eine Minderung des Veranstaltungspreises ist ansonsten ausgeschlossen.

#### **§ 11. Datenschutz**

Der Veranstalter erhebt mit der Anmeldung personenbezogene Daten. Diese werden im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zum Zwecke der Lehrgangs- / Veranstaltungsvorbereitung, -durchführung sowie -nachbereitung genutzt und verarbeitet.

Eine Weitergabe, ein Verkauf oder sonstige Übermittlung und Verbreitung der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

#### **§ 12. Freigabe von Foto-, Ton- und Filmaufnahmen**

- (1) Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass während des Lehrgangs / der Veranstaltung Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von ihm angefertigt werden können.
- (2) Diese Aufnahmen dürfen ohne weitere Einwilligung des Teilnehmers in geänderter und unveränderter Form ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung für Lehr- und Ausbildungszwecke sowie zur Öffentlichkeitsarbeit verbreitet und in allen Medien veröffentlicht werden.
- (3) Weder vom Ersteller des Mediums noch von den dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung erhoben werden.
- (4) Teilnehmer, die mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sind, müssen die Lehrgangs- / Veranstaltungsleitung zu Beginn des Lehrgangs / der Veranstaltung von sich aus hierauf aufmerksam machen.

### § 13. Abschlusserklärung

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (2) Soweit Bestimmungen nicht Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **Anlage I: Hinweise zur Zahlungsmodalität mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat**

### **Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die DLRG-Ortsgruppe Hambergen e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Teilnahmebeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG-Ortsgruppe Hambergen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### **Allgemeine Hinweise:**

Gläubiger ID: DE 56 ZZZ 00000368628

Zahlungsintervall: Montags, eine Woche vor Veranstaltung- / Lehrgangsbeginn

Mandatsreferenz-Nummer: Gliederungsnummer unserer Ortsgruppe (0823008) + Veranstaltungsnummer + laufende Teilnehmernummer (individuell).

Beispiel: 0823008 - 2015-0006 - 13 = 13. Teilnehmer der Veranstaltung